

Vorlagen-Nr.:
<b>V/1109/2016</b>
Auskunft erteilt: Herr Winter
Ruf: 492 20 30
E-Mail: WinterF@stadt-muenster.de
Datum: 09.12.2016

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft
Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2017

Beratungsfolge
14.12.2016 Rat <span style="float: right;">Entscheidung</span>

### **Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

#### **1. Einwendungen gemäß § 80 GO NRW zum Haushaltsplanentwurf 2017**

Der vorliegenden Einwendung nach § 80 GO NRW (Anlagen 1a, b) gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2017 mit ihren Anlagen wird nicht gefolgt.

#### **2. Anregungen nach § 24 GO NRW zum Haushaltsplan 2017**

Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage sind alle etatrelevanten Anregungen nach § 24 GO NRW, die im Rahmen der Etatberatung vorgelegen haben und nicht oder nur teilweise aufgegriffen worden sind, erledigt.

#### **3. Anregungen der Bezirksvertretungen**

Die in der Anlage 2 beigefügten Anregungen der Bezirksvertretungen sind im Rahmen der Etatberatungen der Fachausschüsse nicht aufgegriffen worden. Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage gelten sie abschließend als nicht aufgegriffen.

#### **4. Stellenplan**

Der Stellenplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2017 wird in der Fassung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.12.2016 beschlossen (Anlage 3).

#### **5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit dem Haushaltsplan (einschließlich der in der Veränderungsliste dargestellten Anpassungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf) wird beschlossen (Anlagen 4 und 5).

## **Begründung:**

### **Zu 1. Einwendung gemäß § 80 GO NRW**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit den Anlagen liegt nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat voraussichtlich bis zum 14.12.2016 aus. Darüber hinaus ist der Haushaltsplan-Entwurf 2017 im Internet verfügbar.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2017 mit ihren Anlagen bis zum 04.11.2016 erhoben werden konnten. Es ist eine Einwendung eingegangen. Die Einwendung sowie die Stellungnahme der Verwaltung haben in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.12.2016 zur Beratung vorgelegen. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, entsprechend dem Beschlussvorschlag zu entscheiden.

### **Zu 2. Anregungen nach § 24 GO NRW**

Alle vorliegenden etatrelevanten Anregungen nach § 24 GO NRW wurden in den Fachausschüssen behandelt. Soweit ihnen nicht oder nur teilweise entsprochen wurde, sind sie mit dem Beschluss des Rates über die Haushaltssatzung 2017 erledigt.

### **Zu 3. Anregungen der Bezirksvertretungen**

Die vorliegenden Anregungen der Bezirksvertretungen wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen bisher nicht aufgegriffen. Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage gelten sie abschließend als nicht aufgegriffen.

### **Zu 4. Stellenplan**

Der Entwurf des Stellenplanes 2017 wurde dem Rat im Rahmen der Etateinbringung zur Kenntnis gegeben. Er wurde im Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government am 01.12.2016 und im Haupt- und Finanzausschuss am 07.12.2016 beraten.

### **Zu 5. Haushaltssatzung**

Der Rat hat den mit der Vorlage V/0732/2016 zugeleiteten Entwurf der Haushaltssatzung 2017 mit ihren Anlagen am 28.09.2016 zur Kenntnis genommen und den Bezirksvertretungen und den Fachausschüssen zur Beratung überwiesen.

Nach Abschluss der Beratungen in den Bezirksvertretungen und den Fachausschüssen ergeben sich nach dem Stand vom 08.12.2016 folgende Gesamtveränderungen gegenüber dem Entwurf:

#### **Zu § 1 der Haushaltssatzung**

<b>Ergebnisplan</b>	<b>Entwurf €</b>	<b>Änderung €</b>	<b>Beschluss €</b>
Gesamtbetrag der Erträge	1.077.602.800	+ 20.813.130	1.098.415.930
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.136.041.260	+ 20.981.450	1.157.022.710
<b>Finanzplan</b>			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.019.922.620	+ 20.395.130	1.040.317.750
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.047.832.380	+ 20.806.420	1.068.638.800
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	43.126.200	+ 1.142.000	44.268.200
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	141.886.780	+ 58.224.300	200.111.080
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	170.981.200	+ 58.197.989	229.179.189
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	39.000.000	+ 400.000	39.400.000

#### Zu § 2 der Haushaltssatzung

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen wird von 97.260.580 € um -12.117.700 € auf 85.142.880 € verändert.

Der Gesamtbetrag der Kredite, die für Investitionen der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen aufgenommen werden dürfen, wird auf 70.000.000 € festgesetzt. Die Weitergabe der Kredite erfolgt zu marktüblichen Konditionen. Zinsdifferenzen zwischen der Aufnahme und der Weitergabe der Kredite verbleiben bei der Kernverwaltung.

#### Zu § 3 der Haushaltssatzung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird von 77.296.300 € um + 929.500 € auf 78.225.800 € verändert.

#### Zu § 4 der Haushaltssatzung

Die im Haushaltsplanentwurf vorgesehene Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans von 36.167.893,98 € wird um +81.086,99 € auf 36.248.980,97 € verändert. Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses wird von 22.270.566,02 € um + 87.233,01 € auf 22.357.799,03 € verändert.

I. V.  
gez.

Reinkemeier  
Stadtkämmerer

#### **Anlagen:**

1. Einwendung gemäß § 80 GO NRW
2. Anregungen der Bezirksvertretungen
3. Stellenplan 2017
4. Haushaltssatzung 2017
5. Veränderungsliste